



# Gemeinde Utzenfeld

## Jahresabschluss 2019

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 29.10.2020 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.296.201,97
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.773.988,10
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-477.786,13</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	420,17
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	122.479,27
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>-122.059,10</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-599.845,23</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.189.461,93
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.087.116,96
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>897.655,03</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	174.420,17
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	799.243,20
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>624.823,03</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>1.522.478,06</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.303,06
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>17.303,06</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-1.539.781,12</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	750.181,15
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.078.672,68</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-789.599,97</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>289.072,71</b>

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	153,39
3.2	Sachvermögen	11.627.474,30
3.3	Finanzvermögen	1.282.094,35
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>12.909.722,04</b>
3.7	Basiskapital	8.009.870,64
3.8	Rücklagen	1.215.630,44
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.710.543,73
3.11	Rückstellungen	674.944,09
3.12	Verbindlichkeiten	298.733,14
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>12.909.722,04</b>

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	5
Vorwort .....	6
Utzenfeld in Zahlen .....	7
Rechenschaftsbericht .....	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage .....	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses .....	18
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	22
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen .....	30
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	31
Finanzrechnung .....	33
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen .....	38
Investitionen .....	41
Bilanz.....	48
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	48
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	53
Berichtigung der Eröffnungsbilanz .....	68
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten .....	68
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	68
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	69
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre .....	69
Anhang .....	70
Organe der Gemeinde Utzenfeld .....	70
Anlagen .....	71
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	71
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	72
Anlage 3: Schuldenübersicht .....	73
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss .....	75
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	76
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität .....	77
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	78

## *Abkürzungsverzeichnis*

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

## Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Utzenfeld ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2019 vor. Es handelt sich um den vierten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Utzenfeld.

Leider ist es im vierten doppelten Haushaltsjahr nicht mehr gelungen, einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Da die Abschreibungen nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten, schloss die **Ergebnisrechnung** mit einem negativen Ergebnis ab. Dieses konnte durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Im Sonderergebnis wurde ein Defizit erwirtschaftet, dieses wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

Die **Finanzrechnung** (Liquidität) schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte nicht erwirtschaftet werden, jedoch die Soll-Liquiditätsreserve nach 22 Abs. 2 GemHVO problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 10. September 2020

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

## Utzenfeld in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2018** 613
- **Gemarkungsgröße** 740 ha
  - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 429 ha
    - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 398 ha
  - davon (kommunale) Weidefläche 141 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
  - Steuerkraftmesszahl 1.449.259
  - Bedarfsmesszahl 858.813
  - Schlüsselzahl 0
  - Sockelgarantie 0
  - Familienleistungsausgleich 28.028
  - Kindergartenförderung 12.451
  - Kleinkindbetreuung 23.987
  - Steuerkraftsumme 1.650.961
  - Steuerkraftsumme je Einwohner 2.693,25

## Rechenschaftsbericht

### Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

### Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 254.500 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde ein Fehlbetrag von 477.786,13 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verschlechterung um 223.286,13 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe, die Abschreibungen zu erwirtschaften, nicht erfüllt werden. Ursächlich für diese negative Entwicklung sind in erster Linie die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Hierzu zählen u.a. die Gewerbesteuer (-128.282 €) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-9.700 €). Des Weiteren lagen die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen mit 84.000 € deutlich über dem Planansatz. Hierbei ist zu beachten, dass allein die Holzerntekosten rund 58.000 € über dem veranschlagten Wert lagen.

Positiv entwickelten sich die Abrechnungen der vom Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald erhobenen Umlagen.

Im Sonderergebnis wurde ein Defizit in Höhe von 122.059,10 € erwirtschaftet. Dieses resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen (Fehlplanung Feuerwehrgerätehaus Rathaus) und nachträglichen Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** hat sich innerhalb des Jahres 2019 wesentlich verschlechtert. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung konnte, aufgrund eines Zahlungsmittelbedarfs der Ergebnisrechnung nicht erwirtschaftet werden.

Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses und den Ausbau der Spanigasse ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit.

Zum 31.12.2019 betrug der Zahlungsmittelbestand gerade noch 289.072,71 € (Vorjahr 1.078.672,68 €).

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 27.000 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 996.274,91 € auf 12.909.722,04 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** stieg um 477.679,07 €. Es wird nun mit 11.627.474,30 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 210.637,40 €. Das Finanzvermögen sank, insbesondere durch die Abnahme der liquiden Mittel, um 1.473.953,98 € auf 1.282.094,35 €. Davon entfallen 15.551,47 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 81.315,63 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 146.154,54 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 289.072,71 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 9.225.501,08 € ausgewiesen. Davon entfallen 8.009.870,64 € auf das Basiskapital und 1.215.630,44 € auf Rücklagen. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 477.786,13 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Fehlbetrag im Sonderergebnis von 122.059,10 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat einen Stand von 1.203.098,75 € und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses hat einen Stand von 12.531,69 €.

An Sonderposten wurden 124.936,45,08 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 2.710.543,73 € ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO betragen 9.679,34 €. Diese werden bei der Gebührenkalkulation in späteren Jahren berücksichtigt. Desweiteren werden für FAG- und Kreisumlage Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO über insgesamt 631.847,00 € ausgewiesen. Diese werden im Jahr 2021 zur Auszahlung fällig. Lohn- und Gehaltsrückstellungen (ATZ) über 33.417,75 € wurden gebildet. Somit betragen die Rückstellungen zum 31.12.2019 insgesamt 674.944,09 €.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 298.733,14 €. Das sind 30.469,65 € mehr als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 183.602,04 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 98.670,85 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 16.460,25 €.

### *Ausblick (17.08.2020)*

Zum Haushaltsjahr 2020 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Utzenfeld traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell rund 550.000 € über dem Planansatz und ist für das Gesamtergebnis enorm bedeutend. Jedoch ist zu beachten, dass es sich bei rund 750.000,00 € um Nachzahlungen aus dem Jahr 2018 handelt. Ohne die Nachzahlungen aus dem Jahr 2018 würde die Gewerbesteuer im Jahr 2020 rund 195.000,00 € unter dem Plan von 315.000,00 € liegen.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 lassen gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2019 für die Kommunen dramatische Mindereinnahmen beim Finanzausgleich erwarten. Diese werden zwar durch das Land durch sogenannte Liquiditätshilfen auf Basis der Steuerschätzung vom Oktober 2019 ausgeglichen, ob diese Liquiditätshilfen allerdings nur vorläufig gewährt oder ob diese in endgültige Zuweisungen umgewandelt werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt leider noch offen. Hier fehlt den Kommunen die entsprechende Planungssicherheit.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegen nach der Abrechnung für das erste Quartal 2020 auf den im Haushaltsplan veranschlagten Werten. Ob diese aber aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) schlussendlich auch erreicht werden, muss zum aktuellem Zeitpunkt bezweifelt werden.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Utzenfeld ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 88.040 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Aufgrund höherer Aufarbeitungskosten für anfallendes Schadholz aus der Borkenkäferplage sowie geringer Verkaufserlöse muss mit einem größeren Defizit im Gemeindewald gerechnet werden.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 409.340 € veranschlagt. Aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer kann mit einer Ergebnisverbesserung gerechnet werden.

Dieser Fehlbetrag wäre durch eine Entnahme aus der Rücklage auszugleichen. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer und des Betriebsergebnisses des Gemeindewalds!

## Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	887.548,32	782.440	647.697,46	134.743
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	421.995,14	88.010	93.465,30	5.455-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	122.723,22	122.040	122.333,59	294-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	170.904,93	204.800	215.715,91	10.916-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	129.558,95	147.240	171.385,07	24.145-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.007,47	6.400	11.098,54	4.699-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3,95	0	3,95	4-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	64.714,86	26.190	34.502,15	8.312-
11	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.807.456,84</b>	<b>1.377.120</b>	<b>1.296.201,97</b>	<b>80.918</b>
12	-	Personalaufwendungen	189.624,80-	180.400-	215.879,43-	35.479
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336.932,63-	303.440-	387.488,16-	84.048
15	-	Abschreibungen	205.207,23-	204.520-	210.637,40-	6.117
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.922,87-	5.580-	5.332,80-	247-
17	-	Transferaufwendungen	1.085.654,05-	839.380-	819.380,69-	19.999-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.094,08-	98.300-	135.269,62-	36.970
19	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.927.435,66-</b>	<b>1.631.620-</b>	<b>1.773.988,10-</b>	<b>142.368</b>
20	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>119.978,82-</b>	<b>254.500-</b>	<b>477.786,13-</b>	<b>223.286</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	50.717,98	0	420,17	420-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	5.046,05-	0	122.479,27-	122.479
23	=	<b>Sonderergebnis</b>	<b>45.671,93</b>	<b>0</b>	<b>122.059,10-</b>	<b>122.059</b>
24	=	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>74.306,89-</b>	<b>254.500-</b>	<b>599.845,23-</b>	<b>345.345</b>
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	119.978,82	254.500	477.786,13	223.286-
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	45.671,93-	0	0,00	0

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	122.059,10	122.059-

### Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	69.400,43	12.350	11.872,38	478
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	655,40	600	310,00	290
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.173,85	22.500	16.914,94	5.585
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.488,86	6.400	9.516,68	3.117-
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3,95	0	3,95	4-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.705,06	500	2.151,56	1.652-
10	=	ordentliche Erträge	104.427,55	42.350	40.769,51	1.580
11	-	Personalaufwendungen	75.662,98-	78.200	76.759,17-	1.441-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.822,39-	77.100-	120.397,96-	43.298
14	-	Planmäßige Abschreibungen	27.472,73-	32.750-	33.588,22-	838
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.173,99-	500-	613,45-	113
16	-	Transferaufwendungen	459,48-	500-	581,84-	82
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.874,89-	59.580-	60.992,85-	1.413
18	=	ordentliche Aufwendungen	242.466,46-	248.630-	292.933,49-	44.303
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	138.038,91-	206.280-	252.163,98-	45.884
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	138.038,91-			
24	=	Erträge aus internen Leistungen	219.154,60	161.290	262.346,04	101.056-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	127.543,64-	49.690-	153.202,62-	103.513
28	-	kalkulatorische Kosten	1.109,07-	0	1.995,97-	1.996
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	90.501,89	111.600	107.147,45	4.453
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	47.537,02-	94.680-	145.016,53-	50.337

**Kostenstellen des Teilhaushalt 1**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	56.608,42	-56.608,42	-56.155,42	-92,35	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	3.373,62	-3.373,62	-1.863,18	-5,50	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	571,00	9.912,02	-9.341,02	-9.235,55	-15,24	-9.344,57	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	791,11	-791,11	-86,00	-1,29	-847,77	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	0,00	0,00	-325,55	0,00	0,00	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	499,72	-499,72	-902,55	-0,82	-499,72	0,00
11220501	Gemeindekasse	63,36	613,50	-550,14	-1.170,08	-0,90	-550,14	0,00
11220701	Vollstreckung	673,44	0,00	673,44	442,78	1,10	673,44	0,00
11249201	Rathaus	13.435,15	16.266,54	-2.831,39	-3.818,67	-4,62	-7.035,65	0,00
11249202	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	4.899,94	29.084,79	-24.184,85	-7.097,61	-39,45	-33.332,05	0,00
11249203	Ferienhaus Knöpflesbrunnen	1.200,00	337,13	862,87	1.078,93	1,41	833,69	0,00
11249204	Unterbringung von Obdachlosen	0,00	0,00	0,00	-962,80	0,00	0,00	0,00
1125	Werkhof Utzenfeld	9.124,00	95.859,63	-86.735,63	-68.569,10	-141,49	-13.406,29	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	325,00	752,79	-427,79	22.662,32	-0,70	-758,73	-5.460,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	392,68	1.114,84	-722,16	146,86	-1,18	-818,66	0,00
12600101	Feuerwehr	10.084,94	77.719,38	-67.634,44	-12.183,29	-110,33	-79.930,08	-116.921,66
<b>THH1</b>		<b>40.769,51</b>	<b>292.933,49</b>	<b>-252.163,98</b>	<b>-138.038,91</b>	<b>-411,36</b>	<b>-145.016,53</b>	<b>-122.381,66</b>

**Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.781,56	3.700	3.054,87	645
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	149.459,43	155.840	157.918,81	2.079-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	170.249,53	204.200	215.405,91	11.206-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.385,10	124.740	154.470,13	29.730-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.518,61	0	1.581,86	1.582-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	60.430,80	25.690	30.736,59	5.047-
10	=	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>490.825,03</b>	<b>514.170</b>	<b>563.168,17</b>	<b>48.998-</b>
11	-	Personalaufwendungen	113.961,82-	102.200-	139.120,26-	36.920
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.110,24-	226.340-	267.090,20-	40.750
14	-	Planmäßige Abschreibungen	177.734,43-	171.770-	177.049,15-	5.279
16	-	Transferaufwendungen	163.466,60-	187.260-	186.759,35-	501-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.208,19-	38.720-	61.283,77-	22.564
18	=	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>757.481,28-</b>	<b>726.290-</b>	<b>831.302,73-</b>	<b>105.013</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>266.656,25-</b>	<b>212.120-</b>	<b>268.134,56-</b>	<b>56.015</b>
21	=	<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>266.656,25-</b>	<b>212.120-</b>	<b>268.134,56-</b>	<b>56.015</b>
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>18.600,33</b>	<b>15.330</b>	<b>17.890,50</b>	<b>2.561-</b>
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>225.940,68-</b>	<b>244.480-</b>	<b>248.792,19-</b>	<b>4.312</b>
28	-	kalkulatorische Kosten	19.576,54-	0	19.483,16-	19.483
29	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>226.916,89-</b>	<b>229.150-</b>	<b>250.384,85-</b>	<b>21.235</b>
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>493.573,14-</b>	<b>441.270-</b>	<b>518.519,41-</b>	<b>77.249</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalts 2**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	0,00	6.237,42	-6.237,42	-3.850,00		-6.600,97	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	16.772,22	-16.772,22	-16.929,84		-16.772,22	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	1.000,00	-1.000,00	-1.000,00		-1.000,00	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	5.928,90	-5.928,90	-3.597,00		-6.442,10	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	1.882,34	-1.882,34	-486,28		-3.691,25	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	350,77	-350,77	-653,00		-1.549,13	0,00
28100103	Kapelle Utzenfeld	0,00	3.410,11	-3.410,11	-3.311,06		-3.971,55	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	1.031,80	-1.031,80	-295,40		-1.036,21	0,00
31800801	Seniorenarbeit	209,02	958,24	-749,22	-318,17		-1.163,94	0,00
36509101	Kindergarten Utzenfeld	50.015,25	158.038,77	-108.023,52	-79.298,35		-126.817,71	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	1.581,86	14.235,57	-12.653,71	-12.325,87		-17.079,30	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	7.620,88	-7.620,88	-7.620,88		-7.629,53	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	31.661,80	-31.661,80	-10.632,13		-31.661,80	0,00
42410101	Gemeindehalle Utzenfeld	19.380,41	42.898,13	-23.517,72	-20.992,77		-39.115,58	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	10.276,14	-10.276,14	-9.624,28		-10.276,14	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	443,82	-443,82	0,00		-443,82	0,00
42410201	Sportplatz Utzenfeld	3.991,63	8.609,95	-4.618,32	-5.948,63		-7.393,26	0,00
51100401	Liegenschaftsvermessung	0,00	7.937,51	-7.937,51	0,00		-8.624,57	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	147,54	-147,54	694,50		-160,30	0,00
53100101	Stromversorgung	26.719,36	0,00	26.719,36	32.633,16		26.719,36	0,00
53200101	Gasversorgung	1.185,48	0,00	1.185,48	1.622,42		1.185,48	0,00
53300101	Wasserversorgung	106.490,58	58.270,28	48.220,30	20.670,93		14.824,99	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	128.806,71	41.178,49	87.628,22	60.331,98		90.244,74	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	90.244,74	-90.244,74	-93.002,03		-90.244,74	0,00
54100101	Straßen, Wege, Plätze	57.447,97	66.182,72	-8.734,75	-7.740,47		-68.033,88	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	657,32	6.251,31	-5.593,99	-5.599,05		-10.253,71	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	1.651,00	-1.651,00	-855,00		-10.910,61	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	3.744,82	4.659,17	-914,35	-914,36		-3.651,60	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer (bis 2016)	0,00	458,50	-458,50	0,00		-498,19	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	20,44	1.119,36	-1.098,92	-641,41		-6.705,79	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	0,00	7.745,21	-7.745,21	-8.482,95		-21.014,98	0,00
54700101	Buswartehäuschen	541,86	589,12	-47,26	-4,28		-333,69	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	2.724,50	-2.724,50	-3.664,03		-18.162,58	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	214,70	-214,70	-199,70		-404,06	0,00
55100202	Freizeitanlage Oberboden	253,46	992,86	-739,40	-1.357,07		-4.011,41	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	1.608,88	-1.608,88	0,00		-1.823,20	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	16.491,62	-16.491,62	-15.097,16		-16.491,62	0,00
55500101	Gemeindewald Utzenfeld	149.143,82	191.450,50	-42.306,68	-55.307,98		-88.793,14	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	5.156,21	9.360,07	-4.203,86	-9.280,48		-10.230,04	420,17
55511201	Zuchtterhaltung	351,00	1.903,82	-1.552,82	-2.031,41		-1.754,83	0,00
57500201	Tourismus GVV	6.738,77	5.319,91	1.418,86	-1.327,82		1.418,86	-97,61
57500601	Infrastruktur Tourismus	732,20	3.444,06	-2.711,86	-220,38		-8.127,89	0,00
THH2		563.168,17	831.302,73	-268.134,56	-266.656,25		-518.519,41	322,56

**Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	883.766,76	778.740	644.642,59	134.097
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	325.858,50	41.860	46.007,70	4.148-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.579,00	0	1.614,00	1.614-
10	=	<b>ordentliche Erträge</b>	<b>1.212.204,26</b>	<b>820.600</b>	<b>692.264,29</b>	<b>128.336</b>
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,07-	0	0,03-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.748,88-	5.080-	4.719,35-	361-
16	-	Transferaufwendungen	921.727,97-	651.620-	632.039,50-	19.581-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11,00-	0	12.993,00-	12.993
18	=	<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>927.487,92-</b>	<b>656.700-</b>	<b>649.751,88-</b>	<b>6.948-</b>
19	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>284.716,34</b>	<b>163.900</b>	<b>42.512,41</b>	<b>121.388</b>
21	=	<b>Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>284.716,34</b>	<b>163.900</b>	<b>42.512,41</b>	<b>121.388</b>
24	=	<b>Erträge aus internen Leistungen</b>	<b>115.729,39</b>	<b>117.550</b>	<b>121.758,27</b>	<b>4.208-</b>
27	=	<b>Aufwendungen für interne Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>115.729,39</b>	<b>117.550</b>	<b>121.758,27</b>	<b>4.208-</b>
30	=	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>400.445,73</b>	<b>281.450</b>	<b>164.270,68</b>	<b>117.179</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalts 3**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis 2018	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-übersch.	Sondererg.
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	688.370,51	645.032,53	43.337,98	290.465,22	70,70	160.383,04	0,00
61103049	Jagdrecht	3.893,78	0,00	3.893,78	0,00	6,35	3.893,78	0,00
61200001	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00	4.719,35	-4.719,35	-5.748,88	-7,70	-6,14	0,00
THH3		692.264,29	649.751,88	42.512,41	284.716,34	69,35	164.270,68	0,00

## Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2018	2017	2016
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-122.059,10	-477.786,13	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		477.786,13			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	122.059,10				
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	1.680.884,88	134.590,79	8.009.870,64
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-477.786,13		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-122.059,10	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	1.203.098,75	12.531,69	8.009.870,64
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	1.203.098,75	12.531,69	8.009.870,64
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	1.203.098,75	12.531,69	8.009.870,64

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2019** war ein **negatives Gesamtergebnis von 254.500 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss jedoch mit einem **negativen Gesamtergebnis von 599.845,23 €** und ist somit 345.345,23 € schlechter als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit -477.786,13 €** und einem **Sonderergebnis von -122.059,10 €**.

Damit war es der Gemeinde Utzenfeld nicht möglich, die Netto-Abschreibungen von 85.700,95 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2019 einen Stand von 1.203.098,75 € aus. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis wurde den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen (Stand 31.12.2019: 12.531,69 €).

Die Verschlechterung des **ordentlichen** Ergebnisses um 223.286,13 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt):

#### Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
51100501	Bebauungspläne	-15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	Aufw. Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-15.000,00 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-101.860,00 €	-90.244,74 €	11.615,26 €	Zuweisungen an Zweckverbände	-11.615,26 €

#### Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11249202	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	-9.390,00 €	-28.066,78 €	-18.676,78 €	Miete und Mietnebenkosten Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen Unterhalt. Grundstück/baul. Anlagen Bewirtschaftung Aufwand für Wasserversorgung	6.395,55 € 3.088,05 € 1.992,16 € 3.874,68 € 2.200,68 €
36509101	Kindergarten Utzenfluh	-77.220,00 €	-110.869,52 €	-33.649,52 €	Zuführung Rückstellung WGH	33.413,75 €
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00 €	-12.653,71 €	-12.653,71 €	Erstattung an Gemeinden Zuweisungen an Gemeinden	10.225,57 € 4.010,00 €
42400101	Schwimmbad Schönau	-19.260,00 €	-31.611,80 €	-12.401,80 €	Zuweisungen an Gemeinden	12.401,80 €
55500101	Gemeindewald	-2.420,00 €	-42.306,68 €	-39.886,68 €	Holzerlöse Holzerntekosten Erstattung an Zweckverbände Kulturen/Waldschutz/Bestandspflege	-30.121,32 € 58.478,53 € 6.514,15 € 2.417,17 €
61100001	Steuern, Umlagen, Zuweisungen	168.890,00 €	43.337,98 €	-125.642,02 €	Gewerbesteuer	125.742,62 €

### **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage**

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2016 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	1.751.655,17	-119.978,82	-477.786,13	-94.000,00	-59.720,00	85.020,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.820,70	-196,69	-779,42	-153,34	-97,42	138,69
Aufwandsdeckungsgrad	%	165	94	73	94	96	106
<b>1.1 Steuerkraft -netto-</b>							
absoluter Betrag	€	2.111.953,91	291.678,85	61.665,66	-272.970,00	408.490,00	559.380,00
Betrag je Einwohner	€/EW	3.400,89	478,16	100,60	-445,30	666,38	912,53
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	78	15	3	-18	27	37
<b>1.2 Betriebsergebnis -netto-</b>							
absoluter Betrag	€	-360.298,74	-411.657,67	-539.451,79	178.970,00	-468.210,00	-474.360,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-580,19	-674,85	-880,02	291,96	-763,80	-773,83
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-13	-21	-30	12	-31	-31
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	11.458,34	45.671,93	-122.059,10	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	1.763.113,51	-74.306,89	-599.845,23	-94.000,00	-59.720,00	85.020,00

## Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

**Ordentliche Erträge**

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-2.395,08	-2.000	-2.392,14	392,14
30120000	Grundsteuer B	-88.158,84	-88.700	-90.516,27	1.816,27
30130000	Gewerbesteuer	-317.400,08	-180.000	-54.257,38	-125.742,62
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-366.346,86	-387.560	-377.862,51	-9.697,49
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-74.752,90	-84.640	-84.682,61	42,61
30320000	Hundesteuer	-2.541,00	-2.400	-2.542,50	142,50
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-8.811,56	-8.700	-7.345,05	-1.354,95
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-27.142,00	-28.440	-28.099,00	-341,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-325.858,50	-41.860	-46.007,70	4.147,70
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-96.136,64	-46.150	-47.457,60	1.307,60
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-75.859,67	-74.590	-75.470,03	880,03
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-8,89	0	-8,89	8,89
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-2.958,82	-3.550	-2.958,82	-591,18
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-43.895,84	-43.900	-43.895,85	-4,15
33110000	Verwaltungsgebühren	-1.549,90	-600	-310,00	-290,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-163.006,93	-189.520	-198.263,38	8.743,38
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	0,00	-9.680	-12.610,63	2.930,63
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-2.041,60	0	-848,00	848,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-4.306,50	-5.000	-3.683,90	-1.316,10
34110000	Mieten und Pachten	-26.965,86	-20.520	-20.050,95	-469,05
34110100	Mietnebenkosten	0,00	-5.000	0,00	-5.000,00
34210000	Erträge aus Verkauf	-97.107,88	-118.220	-148.655,52	30.435,52
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.485,21	-3.500	-2.678,60	-821,40
34810000	Erstattungen vom Land	-146,86	-400	-392,68	-7,32
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-9.860,61	-6.000	-10.705,86	4.705,86
36990010	Weiterbelastung von Bankgebühren	-3,95	0	-3,95	3,95
35110000	Konzessionsabgaben	-34.255,58	-16.600	-27.904,84	11.304,84

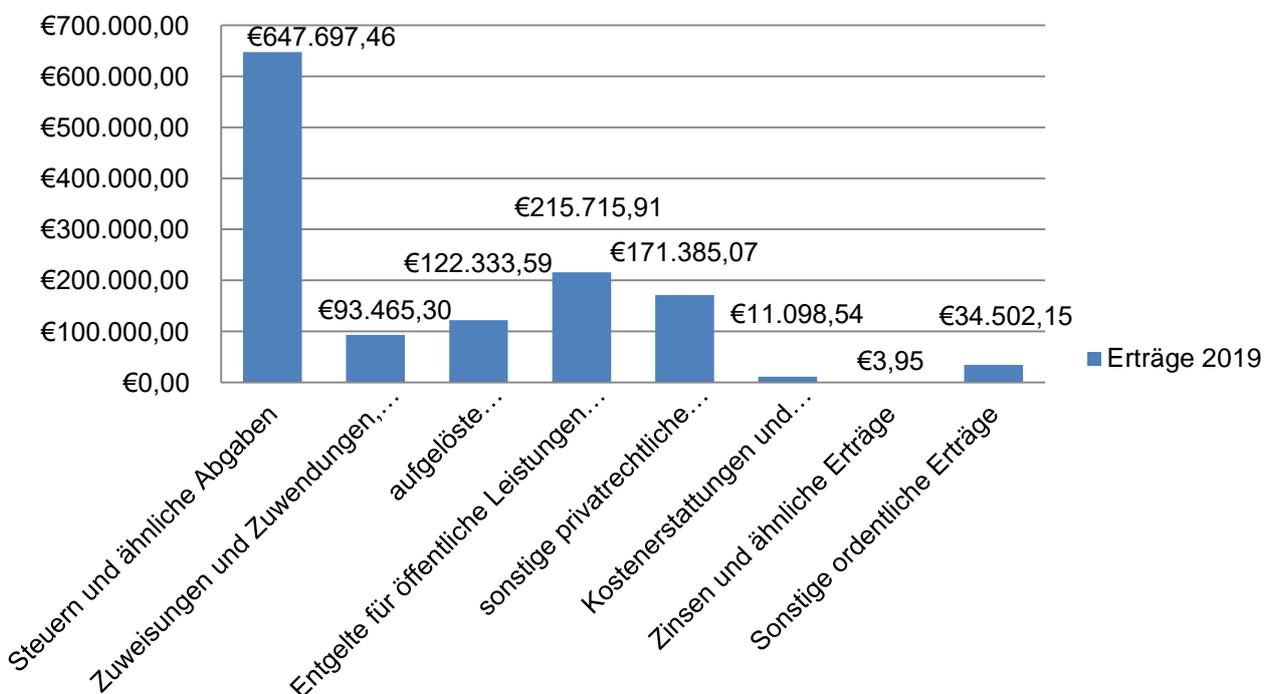
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-442,78	-500	-673,44	173,44
35620200	Nachzahlungszinsen	-2.579,00	0	-1.614,00	1.614,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-2.602,86	-1.970	-2.602,86	632,86
35820000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	-6.880	0,00	-6.880,00
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-24.834,60	-240	-1.706,99	1.466,99
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,04	0	-0,02	0,02
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>		<b>-1.807.456,84</b>	<b>-1.377.120</b>	<b>-1.296.201,97</b>	<b>-80.918,03</b>

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.377.120,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.296.201,97 € lag somit 80.918,03 € unter dem Planansatz.

**Die ordentlichen Erträge 2019 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:**



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 54.257,38 € deutlich unter dem Ansatz von 180.000 €. Allein hier sind Mindererträge von 125.742,62 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind Rückzahlungen an den größten Gewerbebetrieb in Utzenfeld

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 387.560,00 € lediglich 377.862,51 € vereinnahmt werden, so dass eine Planunterschreitung von 9.697,49 € zu verzeichnen ist.

Die **Benutzungsgebühren** beliefen sich auf 198.263,38 €. Somit wurde der Ansatz von 189.520 € um 8.743,38 € überschritten. Bei den Wassergebühren wurden 3.708,65 € und bei den Benutzungsgebühren der Ortskanalisation 3.607,98 € mehr vereinnahmt als ursprünglich veranschlagt.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Planansatz von 118.220 € überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 148.655,52 € und liegen somit 30.435,52 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Holzverkauf aus dem Gemeindewald. Hier wurden Mehrerträge in Höhe von 30.121,32 € erzielt.

Im Jahr 2019 wurde der Gemeinde die **Konzessionsabgabe** für die Strom- und Gasnetze ausbezahlt. Für das Jahr 2019 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 27.904,84 € geleistet. Diese führten zu Mehrerträgen gegenüber von 11.304,84 €.

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im vierten „doppischen“ Jahr noch nicht ganz gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land und bei der Auflösung sonstiger Sonderposten (Spenden) zu niedrig angesetzt. Da die Ansätze bei den Abschreibungen (Aufwendungen) ebenfalls zu niedrig angesetzt wurden, ergibt sich bei den Auflösungen/Abschreibungen eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von 5.190,92 €.

**Ordentliche Aufwendungen**

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	133.644,36	124.350	125.902,99	1.552,99
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	13.839,04	13.700	13.603,72	-96,28
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	11.761,08	11.950	11.869,02	-80,98
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	29.649,42	29.850	30.334,45	484,45
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	730,90	550	751,50	201,50
40710030	Zuführung zur Rückstellung WGH AN-A	0,00	0	27.317,33	27.317,33
40710031	Zuführung zur Rückstellung WGH AG-A	0,00	0	6.100,42	6.100,42
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	10.931,84	27.650	18.376,33	-9.273,67
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	48.583,20	47.110	42.363,35	-4.746,65
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.232,03	5.900	1.917,13	-3.982,87
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	7.109,36	10.500	28.050,50	17.550,50
42310000	Mieten incl. Nebenkosten und Pachten	2.567,93	2.440	6.955,46	4.515,46
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.739,55	34.580	35.898,51	1.318,51
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	4.466,45	1.630	3.773,47	2.143,47
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	903,60	690	858,90	168,90
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	1.438,15	1.670	1.234,06	-435,94
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	372,90	350	1.224,11	874,11
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.990,78	2.150	2.047,89	-102,11
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	1.750,08	1.000	1.688,34	688,34
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	2.033,95	2.560	2.556,00	-4,00
42510000	Haltung von Fahrzeugen	9.416,37	9.700	14.785,16	5.085,16
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	704,27	27.150	30.498,96	3.348,96
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.301,50	3.540	3.993,88	453,88
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.402,55	1.300	1.015,11	-284,89
42715550	Holzerntekosten (A)	142.511,15	69.350	127.828,53	58.478,53
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	8.354,59	22.170	24.587,17	2.417,17
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.015,33	1.200	18.276,26	17.076,26
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	4.241,41	6.100	6.052,32	-47,68
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	3.242,31	3.500	4.029,15	529,15
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	44.623,33	21.200	9.477,57	-11.722,43

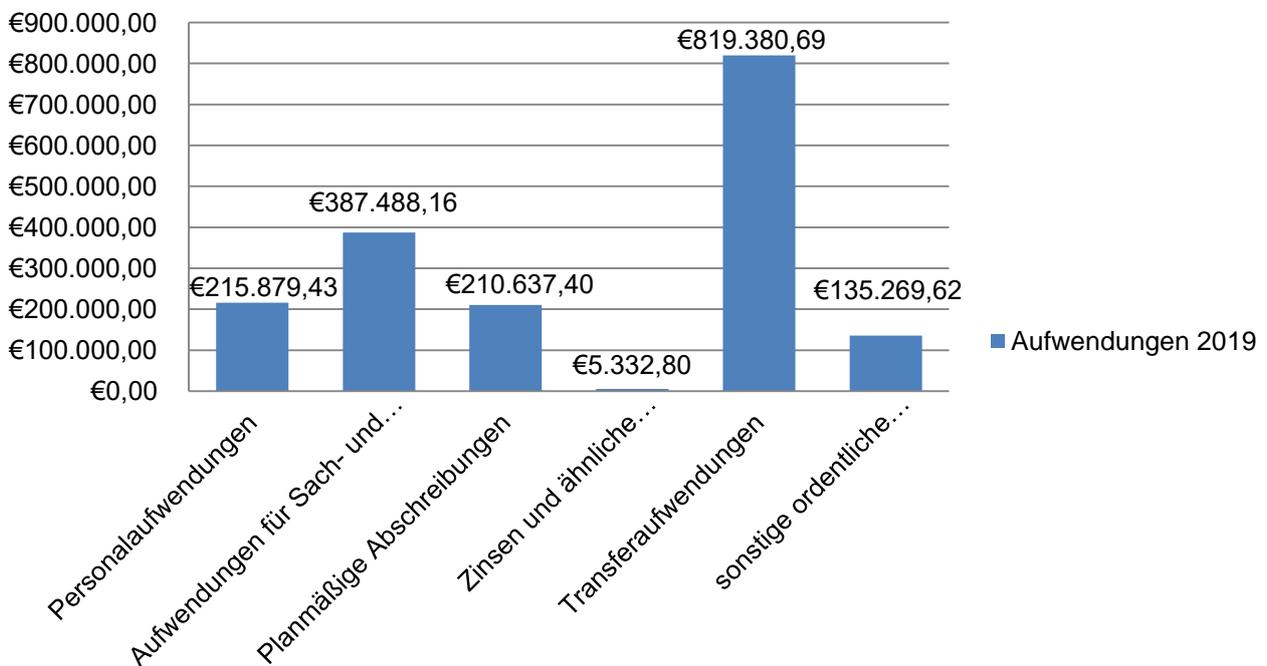
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	10.632,13	19.260	35.671,80	16.411,80
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	144.092,67	158.480	141.611,71	-16.868,29
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	9.201,28	10.020	10.057,68	37,68
43410000	Gewerbsteuerumlage	400.864,48	33.880	9.735,20	-24.144,80
43710000	FAG-Umlage	222.280,70	471.850	278.714,60	-193.135,40
43710001	Planung: FAG-Umlage	0,00	-193.130	0,00	193.130
43720000	Kreisumlage	188.602,28	506.190	226.544,64	-279.645,36
43720001	Planung: Kreisumlage	0,00	-279.640	0,00	279.640
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	109.980,51	112.470	117.045,06	4.575,06
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	44.181,49	47.200	45.959	-1.241,00
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	5.011,45	5.320	7.916,06	2.596,06
44292000	Lizenzen und Konzessionen	51,00	50	0,00	-50,00
44293000	Gebühren und Entgelte	209,88	80	225,88	145,88
44310000	Geschäftsaufwendungen	3.366,50	3.880	4.457,32	577,32
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	628,48	1.000,00	774,85	-225,15
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.692,26	5.800	5.537,61	-262,39
44430000	Versicherungen	9.033,38	9.270	9.009,64	-260,36
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	33.226,01	20.200	35.836,34	15.636,34
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	2.328,87	4.600	11.114,15	6.514,15
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	353,68	900	1.445,72	545,72
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	11,00	0	12.993,00	12.993,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,08	0	0,05	0,05
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	5.748,88	5.080	4.713,21	-366,79
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0,00	0	6,14	6,14
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	1.167,04	500	574,99	74,99
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	6,95	0	38,46	38,46
47130000	AfA auf Gebäude	46.232,75	39.360	44.446,69	5.086,69
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	128.637,24	128.650	128.637,28	-12,72
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	11.911,52	14.530	11.911,54	-2.618,46
47160000	AfA auf Fahrzeuge	12.996,41	18.370	21.600,17	3.230,17
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.429,24	3.610	4.041,69	431,69
47220100	Ausbuchung Kleinbeträge	0,07	0	0,03	0,03
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>		<b>1.927.435,66</b>	<b>1.631.620</b>	<b>1.773.988,10</b>	<b>142.368,10</b>

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.631.620 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.773.988,10 € lag somit 142.368,10 € über dem Planansatz.

#### Die ordentlichen Aufwendungen 2019 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



#### 42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Aufwendungen liegen mit 18.376,33 € deutlich unter dem Planansatz von 27.650,00 €. Grund dafür sind im Wesentlichen die nicht durchgeführten Arbeiten im Bereich des Kindergartens.

**42220000 – Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen**

Die Aufwendungen liegen mit 28.050,50 € deutlich über dem Planansatz von 10.500,00 €. Grund dafür sind im Wesentlichen Mehraufwendungen im Bereich des Kindergartens und der freiwilligen Feuerwehr Utzenfeld. Für die Feuerwehr wurden 30 Stahl-Feuerwehrschränke angeschafft. Für den Kindergarten wurden Garderoben, Schränke und Regale angeschafft.

**42510000 – Haltung von Fahrzeugen**

Für den Fendt des Werkhofes wurden 3.716,14 € mehr und für das Fahrzeug der Feuerwehr wurden 2.806,50 € mehr verausgabt als veranschlagt.

**42715550 - Holzerntekosten**

Für die Holzerntekosten wurden aufgrund des Naturereignisses Burglind und der aus der extremen Witterung des Jahres 2018/2019 resultierenden Borkenkäferplage 58.478,53 € mehr aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Die Aufarbeitung von durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer anfallenden Schadholzes kostet wesentlich mehr als regulärer Einschlag, weil dieses Holz zerstreut und ungeordnet anfällt sowie häufig nur durch aufwändige Trennschnitte in einen noch verkaufsfähigen Zustand gebracht werden kann. Zudem fallen vermehrt Um-/Einlagerungs- und Konservierungskosten für Holz an, welches nicht kurzfristig zu einem Abnehmer transportiert werden kann. Durch die Mehrerträge bei den Holzerlösen in Höhe von 30.121,32 € können die extrem hohen Holzerntekosten teilweise ausgeglichen werden.

**42730000 – Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren**

Für den Umbau des bestehenden Trafogebäudes zu einem Werkhofgebäude wurden 9.380,51 € an Planungskosten ausgegeben. Im Haushalt waren hierfür keine Mittel veranschlagt. Des Weiteren wurden für Liegenschaftsvermessungen 7.937,51 € verausgabt, auch hier wurden keine Kosten veranschlagt.

**42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen**

Bei den Minderaufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Bebauungspläne (15.000,00 €), welche im Jahr 2019 nicht angefallen sind.

**43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände**

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet.

Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung.

Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 16.868,29 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen in Höhe von 11 %. Während bei der Abwasserumlage und Fremdenverkehrsaufgabe Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
7000	11110101	Gemeindeverwaltung Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	25,84	25,84
	11110...				<b>0,00</b>	<b>25,84</b>	<b>25,84</b>
7000	21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.300,00	2.037,42	262,58
	21100...				<b>2.300,00</b>	<b>2.037,42</b>	<b>262,58</b>
7000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes ...	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	20.340,00	16.772,22	3.567,78
	21101...				<b>20.340,00</b>	<b>16.772,22</b>	<b>3.567,78</b>
7000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	10.950,00	10.276,14	673,86
	42410...				<b>10.950,00</b>	<b>10.276,14</b>	<b>673,86</b>
7000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	443,82	443,82
	42410...				<b>0,00</b>	<b>443,82</b>	<b>443,82</b>
7000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	101.860,00	90.244,74	11.615,26
	53800...				<b>101.860,00</b>	<b>90.244,74</b>	<b>11.615,26</b>
7000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	13.490,00	16.491,62	3.001,62
	55300...				<b>13.490,00</b>	<b>16.491,62</b>	<b>3.001,62</b>
7000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	8.700,00	5.319,91	3.380,09
	57500...				<b>8.700,00</b>	<b>5.319,91</b>	<b>3.380,09</b>
7000	57500601	Infrastruktur Tourismus	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	840,00	0,00	840,00
	57500...				<b>840,00</b>	<b>0,00</b>	<b>840,00</b>
					<b>158.480,00</b>	<b>141.611,71</b>	<b>16.868,29</b>

#### 43410000 – Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der niedrigen Gewerbesteuereinnahmen (-125.742,62 € gegenüber dem Plan) ergeben sich Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

#### 44520000 - Erstattungen an Gemeinden (GV)

Im Jahr 2019 fielen für die Kinderbetreuung im Buchenbrandkindergarten Schönau Kosten in Höhe von 10.225,57 € an. Diese waren im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

#### Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich Mehraufwendungen bei den einzelnen Anlagenklassen (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Insgesamt ergeben sich im Bereich der Abschreibungen Mehraufwendungen von 6.117,37 €.

Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 926,45 € nur teilweise ausgeglichen werden, so dass sich Netto-Mehraufwendungen von 5.190,92 € ergeben.

Hier handelt es sich teilweise noch um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

### *Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen*

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1\* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2\* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
  - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
  - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2019 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

## *Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen*

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2019 wird ein **negatives Sonderergebnis** von 122.059,10 € ausgewiesen. Dieses resultiert aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau), außerplanmäßigen Abschreiben und Erträgen / Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen. Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisses im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Das negative Sonderergebnis von 122.059,10 € verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Tourismus -97,61 €
  - ⇒ In der Verbandsversammlung vom 17.10.2019 wurde beschlossen die Fortführung / Umsetzung der Mountainbikekonzeption abzubrechen. Die bisherigen Kosten von 9.549,10 € und die bisherigen Zuschüsse von 3.870,00 € sind aus der Anlagenbuchhaltung in Abgang zu nehmen und fließen als außerplanmäßige Abschreibung in das Sonderergebnis. Das negative Sonderergebnis beim GVV ist anteilig auf die beteiligten Verbandsgemeinden aufzuteilen. Der Anteil der Gemeinde Utzenfeld beträgt 97,61 €.
- Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen 420,17 €
  - ⇒ Werkhof: Verkauf Motormäher
- Außerplanmäßige Abschreibungen -116.921,66 €
  - ⇒ Freiwillige Feuerwehr Fehlplanung Feuerwehrgerätehaus Rathaus

- Nachträglicher Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken -5.460,00 €
  - ⇒ Baugrundstücke: Junge Familien erhalten eine Kaufpreisermäßigung (10€ / m<sup>2</sup> Grundstücksfläche) für Kinder, die beim Abschluss des Kaufvertrages bereits geboren sind bzw. innerhalb von drei Jahren nach Vertragsabschluss geboren werden.

Das negative Sonderergebnis von 122.059,10 € wurde gem. § 23 GemHVO summarisch der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

*Finanzrechnung*

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.560.959,12	782.440	644.761,30	137.679
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.557,10	88.010	150.903,34	62.893-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	163.063,74	195.120	206.793,79	11.674-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.906,93	147.240	134.395,41	12.845
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.986,34	6.400	12.073,17	5.673-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3,95	0	3,95	4-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	56.056,65	17.340	40.530,97	23.191-
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.290.533,83</b>	<b>1.236.550</b>	<b>1.189.461,93</b>	<b>47.088</b>
10	-	Personalauszahlungen	189.624,80-	180.400-	182.461,68-	2.062
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	324.065,35-	303.440-	380.900,50-	77.461
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.016,70-	5.580-	5.634,09-	54
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.241.853,99-	1.312.150-	1.387.901,82-	75.752
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	100.109,47-	98.300-	130.218,87-	31.919
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.862.670,31-</b>	<b>1.899.870-</b>	<b>2.087.116,96-</b>	<b>187.247</b>
17	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>1.427.863,52</b>	<b>663.320-</b>	<b>897.655,03-</b>	<b>234.335</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	670.000	174.000,00	496.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	155.760,00	0	420,17	420-
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>155.760,00</b>	<b>670.000</b>	<b>174.420,17</b>	<b>495.580</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	490.000-	500.341,33-	10.341
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	199.573,84-	1.080.000-	269.458,84-	810.541-

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	177.996,69-	0	5.443,03-	5.443
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	24.000,00-	24.000
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382.570,53-	1.570.000-	799.243,20-	770.757-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	226.810,53-	900.000-	624.823,03-	275.177-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.201.052,99	1.563.320-	1.522.478,06-	40.842-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	900.000	0,00	900.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.096,59-	17.300-	17.303,06-	3
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	17.096,59-	882.700	17.303,06-	900.003
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.183.956,40	680.620-	1.539.781,12-	859.161
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	39.556,78		36.190,36	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.541.888,49-		713.990,79	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.502.331,71-		750.181,15	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.397.047,99		1.078.672,68	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	318.375,31-		789.599,97-	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.078.672,68		289.072,71	

**Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	35.757,60	32.800	89.240,46	56.440-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	213.284,05-	215.880-	272.768,53-	56.889
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.526,45-	183.080-	183.528,07-	448
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	670.000	24.000,00	646.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	145.760,00	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	145.760,00	670.000	24.000,00	646.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	490.000-	500.341,33-	10.341
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.847,18-	1.080.000-	218.933,80-	861.066-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	145.060,00-	0	3.824,66-	3.825
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	24.000,00-	24.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	192.907,18-	1.570.000-	747.099,79-	822.900-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	47.147,18-	900.000-	723.099,79-	176.900-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	224.673,63-	1.083.080-	906.627,86-	176.452-

**Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	369.969,40	383.150	409.827,17	26.677-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	566.322,25-	554.520-	587.170,27-	32.650
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.352,85-	171.370-	177.343,10-	5.973
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	150.000,00	150.000-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.000,00	0	420,17	420-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	0	150.420,17	150.420-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	151.726,66-	0	50.525,04-	50.525
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	32.936,69-	0	1.618,37-	1.618
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	189.663,35-	0	52.143,41-	52.143
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	179.663,35-	0	98.276,76	98.277-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	376.016,20-	171.370-	79.066,34-	92.304-

**Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2018	Ansatz 2019	2019	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	2.884.806,83	820.600	690.394,30	130.206
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	1.083.064,01-	1.129.470-	1.227.178,16-	97.708
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.801.742,82	308.870-	536.783,86-	227.914
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	1.801.742,82	308.870-	536.783,86-	227.914

## *Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen*

### **Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)**

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2019 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 663.320 € vorgesehen. In der Finanzrechnung entstand im Jahr 2019 jedoch ein Zahlungsmittelbedarf von 897.655,03 €. Dies ist eine Verschlechterung gegenüber dem Plan von 234.335,03 €. Zum einen waren die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer deutlich niedriger als veranschlagt (-128.282 €) und zum anderen lagen die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (vor allem im Gemeindewald) deutlich über den kalkulierten Ansätzen.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung von 17.303,06 € konnte somit im Jahr 2019 **nicht** erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung des Jahres 2019 berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung des Jahres 2019, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt (Finanzrechnung 2020).

### **Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 174.420,17 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 799.243,20 € (Auszahlung für Baumaßnahmen = 269.458,84 €; Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken = 500.341,33 €) gegenüber. Der Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit betrug somit 624.823,03 €.

### **Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)**

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2019 beliefen sich auf 17.303,06 €.

**Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)**

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug - 1.539.781,12 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

**Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 750.181,15 €.

**Zahlungsmittelbestand**

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2019 betrug 1.078.672,68 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat im Laufe des Jahres um 789.599,97 € abgenommen und betrug am Ende des Geschäftsjahres 289.072,71 €. Damit wird die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 27.997,84 € übertroffen.

### **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage**

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2017 3	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
absoluter Betrag	€	1.403.510,42	1.427.863,52	-897.655,03	-617.670,00	26.540,00	168.880,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.260,08	2.340,76	-1.464,36	-1.007,62	43,30	275,50
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*</b>							
absoluter Betrag	€	38.515,56	17.096,59	17.303,06	17.300,00	17.500,00	17.500,00
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	1.364.994,86	1.410.766,93	-914.958,09	-634.970,00	9.040,00	151.380,00
Betrag je Einwohner	€/EW	2.198,06	2.312,73	-1.492,59	-1.035,84	14,75	246,95
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	22.209,64	22.983,25	27.997,84	34.508,74	38.872,72	34.991,25
<b>8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
absoluter Betrag	€	1.397.047,99	1.078.672,68	289.072,71	-345.597,29	-354.057,29	-221.177,29

<sup>1)</sup> Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite ([www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)) bekannt gemacht.

<sup>2)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

<sup>3)</sup> vgl. Zeile 9 in Anlage 7

## Investitionen 2019

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
<b>711250300100: Werkhof, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	145.060,00-	0	1.980,16-	1.980	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.060,00-	0	1.980,16-	1.980	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	145.060,00-	0	1.980,16-	1.980	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	145.060,00-	0	1.980,16-	1.980	0,00	0,00

Im Bereich des Werkhofs wurden im Jahr 2019 Schneeketten für das im Jahr 2018 erworbene Kommunalfahrzeug Fendt 313 Vario für 1.980,16 € erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
<b>711250300900: Unimog, Verkauf von Anlagevermögen</b>							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	12.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Der Unimog U90 wurde im Jahr 2018 für 12.000,00 € verkauft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>711330400100: Bauplätze Obermatt</b>							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	133.760,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	133.760,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	133.760,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2018 wurde ein Bauplatz in der Obermatt für 62.040,00 € und ein Bauplatz für 71.720,00 € verkauft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>712600100000: Feuerwehr, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.844,50-	1.845	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.844,50-	1.845	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.844,50-	1.845	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.844,50-	1.845	0,00	0,00

Im Jahr 2019 wurde für die Freiwillige Feuerwehr ein Mehrzweckzug DIN 14800 für 1.844,50 € erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>712600100102: Grundstück Feuerwehrgerätehaus</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	500.341,33-	500.341	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	500.341,33-	500.341	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	500.341,33-	500.341	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	500.341,33-	500.341	0,00	0,00

Für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses wurde im Jahr 2019 das Grundstück Finstergrund 5 gekauft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>712600100103 / 712600100104: Feuerwehrgerätehaus Finstergrund - Zuschüsse</b>							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	670.000	24.000,00	646.000	0,00	646.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	670.000	24.000,00	646.000	0,00	646.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.080.000-	165.979,89-	914.020-	0,00	914.020,11-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.080.000-	165.979,89-	914.020-	0,00	914.020,11-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	410.000-	141.979,89-	268.020-	0,00	268.020,11-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	1.080.000-	165.979,89-	914.020-	0,00	914.020,11-

Durch den Standortwechsel wurde das Feuerwehrgerätehaus im Jahr 2019 neu veranschlagt. 1.080.000 € wurden an Kosten im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt. Die Maßnahme wird vom Ausgleichstock mit 400.000,00 € gut bezuschusst. Weitere Zuschüsse werden vom Land gewährt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>742410201000: Sportplatz; Erwerb von Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.536,69-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.536,69-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.536,69-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.536,39-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Sportplatz wurde im Jahr 2018 ein Regnerwagen in Höhe von 1.536,69 € angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>753300100000: Wasserversorgung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.618,37-	1.618	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.618,37-	1.618	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.618,37-	1.618	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.618,37-	1.618	0,00	0,00

Für die Wasserversorgung wurden im Jahr 2019 zwei Systemtrenner für 1.618,37 € angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Die Gemeinde Utzenfeld ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2018 wurde die dritte Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Utzenfeld am Stammkapital 15.000,00 €. Im Jahr 2019 wurde keine Rate mehr an den Zweckverband gezahlt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>754100100106 / 754100100107: OS_007 Spanigasse Ausbau - Zuschüsse</b>							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	150.000,00	150.000-	200.000,00	50.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	150.000,00	150.000-	200.000,00	50.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	151.726,66-	0	50.525,04-	50.525	88.273,34-	37.748,30-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	151.726,66-	0	50.525,04-	50.525	88.273,34-	37.748,30-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	151.726,66-	0	99.474,96	99.475-	111.726,66	12.251,70
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	151.726,66-	0	50.525,04-	50.525	88.273,34-	37.748,30-

Für den Ausbau der Spanigasse wurden 240.000,00 € an Kosten im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt. Die Maßnahme wird vom Ausgleichstock mit 200.000,00 € gut bezuschusst. Da die Umsetzung der Maßnahme nicht im Jahr 2017 erfolgte, wurden die entsprechenden Mittel (240.000,00 €) per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 vorgetragen. Im Jahr 2018 wurden 151.726,66 € verbaut. Die restlichen Mittel (88.273,34 €) wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2019 vorgetragen.

Im Jahr 2019 wurden 50.525,04 € verausgabt und 150.000 € an Zuschussmitteln aus dem Ausgleichstock vereinnahmt. Die restlichen Mittel (37.748,30 €) wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 vorgetragen. Zuschüsse über 50.000 € stehen im Jahr 2020 noch zum Abruf bereit.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>754500200100: Winterdienst, Erwerb von Anlagevermögen</b>							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.400,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.400,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	31.400,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	31.400,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Werkhof wurden im Jahr 2018 ein Schmidt-Salzstreuer für 16.400,00 € sowie ein Schmidt-Schneepflug für 15.000,00 € erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2018	Ermächtigungsübertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>754500200900: Winterdienst, Verkauf von Anlagevermögen</b>							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000,00	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Verkauf eines gebrauchten Streugerätes und Schneepfluges hat die Gemeinde Utzenfeld im Jahr 2018 10.000,00 € erhalten.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	6	8
<b>755510800900: Weidewirtschaft, Verkauf von Anlagevermögen</b>							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	420,17	420-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	420,17	420-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	420,17	420-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Bereich der Weidewirtschaft wurde im Jahr 2019 ein Motormäher für 420,17 € verkauft.

## Bilanz

### *Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**  
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2019	EUR 31.12.2018
<b>1 Vermögen</b>	<b>12.909.722,04</b>	<b>13.905.996,95</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>153,39</b>	<b>153,39</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>11.627.474,30</b>	<b>11.149.795,23</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.049.607,44	6.049.607,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.637.078,53	1.179.362,26
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.335.388,97	3.261.774,55
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	4,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	392.869,33	426.381,04
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.761,70	15.360,36
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	195.764,33	217.305,58
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>1.282.094,35</b>	<b>2.756.048,33</b>
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.551,47	15.551,47
1.3.5 Wertpapiere	750.000,00	1.500.000,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	81.315,63	134.932,81
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	146.154,54	26.891,37
1.3.9 Liquide Mittel	289.072,71	1.078.672,68
<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.909.722,04</b>	<b>13.905.996,95</b>

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2019	31.12.2018
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>9.225.501,08</b>	<b>9.825.346,31</b>
1.1 Basiskapital	8.009.870,64	8.009.870,64
1.2 Rücklagen	1.215.630,44	1.815.475,67
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.203.098,75	1.680.884,88
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.531,69	134.590,79
<b>2 Sonderposten</b>	<b>2.710.543,73</b>	<b>2.685.480,18</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	1.815.280,89	1.743.718,63
2.2 für Investitionsbeiträge	810.624,87	854.520,72
2.3 für Sonstiges	84.637,97	87.240,83
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>674.944,09</b>	<b>1.126.906,97</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	33.417,75	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	9.679,34	22.289,97
3.7 Sonstige Rückstellungen	631.847,00	1.104.617,00
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>298.733,14</b>	<b>268.263,49</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	183.602,04	200.905,10
4.2.1 Investitionskredite	183.602,04	200.905,10
1.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.670,85	55.499,23
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	16.460,25	11.859,16
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>12.909.722,04</b>	<b>13.905.996,95</b>

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO**

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 714.503,62 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 255.768,41 €

### **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage**

Kennzahl		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1		3	4	5	6	7	8
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€	9.909.267,58	9.825.346,31	9.225.501,08			
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	8.019.485,02	8.009.870,64	8.009.870,64			
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	68	71	71			
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	32	29	29			
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	116	113	104			
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	218.001,69	200.905,10	183.602,04			
Betrag je Einwohner	€/EW	351,05	329,35	299,51			
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	-296.771,10	-17.096,59	-17.303,06			

#### **10. Anlagendeckung**

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde überschritten.

*Erläuterungen zu den Bilanzpositionen*

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2019	Bew. Ansch.Wert	AfA 2019	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2019
1011000000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	6.049.607,44	0,00	0,00	0,00	0,00	6.049.607,44
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.179.362,26	502.162,96	-44.446,69	0,00	0,00	1.637.078,53
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.261.774,55	202.251,70	-128.637,28	0,00	0,00	3.335.388,97
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	426.381,04	-420,17	-33.091,54	0,00	0,00	392.869,33
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.360,36	5.443,03	-4.041,69	0,00	0,00	16.761,70
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	217.305,58	-21.541,25	0,00	0,00	0,00	195.764,33
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.551,47	0,00	0,00	0,00	0,00	15.551,47
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.743.718,63	-150.000,00	78.437,74	0,00	0,00	-1.815.280,89
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-854.520,72	0,00	43.895,85	0,00	0,00	-810.624,87
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-87.240,83	0,00	2.602,86	0,00	0,00	-84.637,97
<b>Summe</b>		<b>8.480.019,91</b>	<b>537.896,27</b>	<b>-85.280,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.932.635,43</b>

## Aktiva

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### 1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Lizenzen	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39
<b>Gesamt</b>	<b>153,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>153,39</b>

Unter dieser Position wird das im Jahr 1999 übernommene Bergrecht für den Stollen „Werner IV“ mit einem Wert von 153,39 € ausgewiesen. Die Übernahme erfolgte zusammen mit der Gemeinde Wieden.

### 1.2 Sachvermögen

#### 1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Grünflächen – Grund und Boden	291,00	0,00	0,00	0,00	291,00
Ackerland - Grund und Boden	1.412.409,00	0,00	0,00	0,00	1.412.409,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.185.025,44	0,00	0,00	0,00	1.185.025,44
Wald, Forsten – Aufwuchs	3.412.889,50	0,00	0,00	0,00	3.412.889,50
Sonstige unbebaute Grundstücke	38.982,50	0,00	0,00	0,00	38.982,50
<b>Gesamt</b>	<b>6.049.607,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.049.607,44</b>

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	11.766,97	0,00	0,00	0,00	11.766,97
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	114.491,57	0,00	0,00	-5.082,69	109.408,88
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	48.816,89	0,00	0,00	0,00	48.816,89
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	613.962,45	0,00	0,00	-24.078,96	589.883,49
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	83.364,99	502.162,96	0,00	0,00	585.527,95
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	306.959,39	0,00	0,00	-15.285,04	291.674,35
<b>Gesamt</b>	<b>1.179.362,26</b>	<b>502.162,96</b>	<b>0,00</b>	<b>-44.446,69</b>	<b>1.637.078,53</b>

Bei den **bebauten Grundstücken** werden planmäßige Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 44.446,49 € ausgewiesen.

Bei den Zugängen über 502.162,96 € handelt es sich um den Kauf des Grundstückes Finstergrund 5 (Flst.Nr. 407/2).

**1012030000 Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Grund und Boden	584.226,00	0,00	0,00	0,00	584.226,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	181.696,48	0,00	0,00	-4.659,17	177.037,31
Abwasserbeseitigungsanlagen	697.617,99	0,00	0,00	-25.748,77	671.869,22
Straßen, Wege, Plätze	1.332.333,89	202.251,70	0,00	-64.634,84	1.469.950,75
Wassergewinnungsanlagen	379.741,95	0,00	0,00	-29.950,58	349.791,37
Wasserverteilungsanlagen	72.044,62	0,00	0,00	-2.491,46	69.553,16
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.113,62	0,00	0,00	-1.152,46	12.961,16
<b>Gesamt</b>	<b>3.261.774,55</b>	<b>202.251,70</b>	<b>0,00</b>	<b>-128.637,28</b>	<b>3.335.388,97</b>

Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 128.637,28 €.

Bei den Zugängen über 202.251,70 € handelt es sich um den Ausbau der Spanigasse (Straßen-  
aufbau / Straßenbeleuchtung). Die Anlage im Bau wurde zum 31.12.2019 aktiviert und auf „Stra-  
ßen / Wege / Plätze“ umgebucht.

**1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhal-  
tung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interes-  
se liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Bau-  
denkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
<b>Gesamt</b>	<b>4,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,00</b>

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten.  
Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfa-  
den zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Fahrzeuge	343.103,62	0,00	-420,17	-21.180,00	321.503,45
Maschinen	689,84	0,00	0,00	-142,73	547,11
Technische Anlagen	82.587,58	0,00	0,00	-11.768,81	70.818,77
<b>Gesamt</b>	<b>426.381,04</b>	<b>0,00</b>	<b>-420,17</b>	<b>-33.091,54</b>	<b>392.869,33</b>

Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2013 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 153.296,72 €. Der Abgang in Höhe von 420,17 € betrifft den Motormäher. Dieser wurde im Jahr 2019 verkauft.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 547,11 € ergibt sich aus der Schneefräse für den Winterdienst.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 70.818,77 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.360,36	5.443,03	0,00	-4.041,69	16.761,70
<b>Gesamt</b>	<b>15.360,36</b>	<b>5.443,03</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.041,69</b>	<b>16.761,70</b>

Im Jahr 2019 wurde folgender Vermögensgegenstand erworben:

- Schneeketten Fendt 1.980,16 €
- Mehrzweckzug (Feuerwehr) 1.844,50 €
- 2 Systemtrenner 1.618,37 €

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 4.041,69 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2019
Neubau Feuerwehrgerätehaus	65.578,92	194.553,16	-64.367,75	195.764,33
Straßensanierung / Straßenbeleuchtung Spanigasse	151.726,66	0,00	-151.726,66	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>217.305,58</b>	<b>194.553,16</b>	<b>-216.094,41</b>	<b>195.764,33</b>

Die Maßnahme „Straßensanierung / Straßenbeleuchtung Spanigasse“ wurde im Jahr 2019 fertiggestellt und die Investitionskosten in Höhe von 151.726,66 € wurden von den „Anlagen im Bau“ auf „Straßen / Wege / Plätze“ umgebucht.

### 1.3 Finanzvermögen

#### 1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	AfA 2019	Buchwert 31.12.2019
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Stammkapital an den FBG Oberes Wiesental	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	501,47	0,00	0,00	0,00	501,47
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>15.551,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.551,47</b>

#### Forderungen

Forderungen	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	134.932,81	81.315,63	-53.617,18
privatrechtliche Forderungen	26.891,37	146.154,54	119.263,17
<b>Gesamt</b>	<b>161.824,18</b>	<b>227.470,17</b>	<b>65.645,99</b>

**Öffentlich-rechtliche Forderungen** basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 53.617,18 € auf 81.315,63 € ab. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren (52.598,84 €), Gewerbesteuerforderungen (22.933,71 €) sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung 5.783,08 €).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 119.263,17 € auf 146.154,54 € zu. Davon entfallen 87.522,04 € auf „negative Verbindlichkeiten“. Dabei handelt es sich in erster Linie um Überzahlungen von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung). Diese stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern. Des Weiteren werden 49.796,40 € an Forderungen für Holzverkäufe ausgewiesen.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

### Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	1.078.672,68	289.072,71	-789.599,97
<b>Gesamt</b>	<b>1.078.672,68</b>	<b>289.072,71</b>	<b>-789.599,97</b>

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2019 einen Stand von 289.072,71 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 789.599,97 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Utzenfeld nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 289.072,71 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

### Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 210.637,40 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 124.936,45 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 85.700,95 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2019 konnte dieses Ziel leider nicht erreicht werden.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Utzenfeld setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Basiskapital	8.009.870,64	8.009.870,64	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.680.884,88	1.203.098,75	-477.786,13
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	134.590,79	12.531,69	-122.059,10
<b>Gesamt</b>	<b>9.825.346,31</b>	<b>9.225.501,08</b>	<b>-599.845,23</b>

Im Rechnungsjahr 2019 wurde ein **Gesamt-Fehlbetrag von 599.845,23 €** erzielt.

Der **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 477.786,13 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** entnommen.

Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis von 122.059,10 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** entnommen.

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2019 9.225.501,08 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

## 2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

### 202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten Zuweisungen vom Land	1.651.638,76	150.000,00	0,00	-75.470,03	1.726.168,73
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	286,33	0,00	0,00	-8,89	277,44
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	91.793,54	0,00	0,00	-2.958,82	88.834,72
<b>Gesamt</b>	<b>1.743.718,63</b>	<b>150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-78.437,74</b>	<b>1.815.280,89</b>

Bei den Zugängen über 150.0000,00 € handelt es sich um eine Teilzahlung aus dem Ausgleichstock für die Sanierung der Spanigasse.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 78.437,74 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

### 202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten Beiträge	854.520,72	0,00	0,00	-43.895,85	810.624,87
<b>Gesamt</b>	<b>854.520,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-43.895,85</b>	<b>810.624,87</b>

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 43.895,85 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Auflösung 2019	Buchwert 31.12.2019
Sonderposten für Sonstiges	87.240,83	0,00	0,00	-2.602,86	84.637,97
<b>Gesamt</b>	<b>87.240,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.602,86</b>	<b>84.637,97</b>

An **Sonderposten für Sonstiges** wurden 2.602,86 € ertragswirksam aufgelöst.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	33.417,75	33.417,75
Gebührenüberschussrückstellungen	22.289,97	9.679,34	-12.610,63
Sonstige Rückstellungen	1.104.617,00	631.847,00	-472.770,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.126.906,97</b>	<b>674.944,09</b>	<b>-451.962,88</b>

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 9.679,34 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2019 3.471,79 €
- Wasserversorgung 2015 5.735,94 €
- Wasserversorgung 2019 471,61 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Wasserversorgung 2015 wurde bei der Gebührenkalkulation 2020 berücksichtigt.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 (Restbetrag) -262,29 €
- Abwasserbeseitigung 2017 -3.166,98 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -31.968,20 €
- Wasserversorgung 2017 -19.642,57 €
- Wasserversorgung 2018 -15.585,29 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen, mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen), kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Im Jahr 2019 betragen die sonstigen Rückstellungen 631.847,00 €. Davon entfallen 312.484,00 € auf die FAG-Umlage und 319.363,00 € auf die Kreisumlage.

#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	200.905,10	183.602,04	-17.303,06
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.499,23	98.670,85	43.171,62
Sonstige Verbindlichkeiten	11.859,16	16.460,25	4.601,09
<b>Gesamt</b>	<b>268.263,49</b>	<b>298.733,14</b>	<b>30.469,65</b>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 183.602,04 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 299,51 € je Einwohner (Vorjahr: 329,35 €/Ew.).

Die Gemeinde Utzenfeld partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 4.230.470,24 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 245.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 73.600,00 €
- Mehrzweckhalle 1.300.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.069.595,24 €
- Friedhof 541.775,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 403.062,43 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 33.630,14 € (13,7 % aus 245.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € ( 0,00 % aus 73.600,00 €)
- Mehrzweckhalle 86.125,00 € ( 6,63 % aus 1.300.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 217.307,50 € (10,50 % aus 2.069.595,24 €)
- Friedhof 65.999,79 € (12,18 % aus 541.775,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 657,52 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 957,03 € je Einwohner (Vorjahr: 852,19 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 43.171,62 € zu und betragen 98.670,85 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 16.460,25 €. Davon entfallen 1.635,94 € auf Verbindlichkeiten in den Bereichen Wasserversorgung und Gemeindewald nach der Umsatzsteuervoranmeldung des IV. Quartals (10.02.2020 = Aufwand 2019 - Vorsteuer 2020; Bestandskonto 279901681) und 7.391,22 € auf das Umsatzsteuerwartekonto (Ertrag 2019 - Umsatzsteuer 2020; Bestandskonto 27921010).

### *Berichtigung der Eröffnungsbilanz*

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,00%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

### *Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten*

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

### *Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen*

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 betragen diese Rückstellungen: **504.645 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2018 um insgesamt 50.156 €.

### Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 897.655,03 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 17.303,06 € nicht erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 624.823,03 €.

### Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Utzenfeld für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2019 auf 174.503,62 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2019 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2020
754100100106	Sanierung und Ausbau Spanigasse	2017	240.000,00 €	202.251,70 €	37.748,30 €
754100100107	Sanierung und Ausbau Spanigasse-Zuschüsse	2017	-200.000,00 €	-150.000,00 €	-50.000,00 €
712600100103	Neubau Feuerwehrgerätehaus Finstergrund	2019	1.080.000,00 €	165.979,89 €	914.020,11 €
712600100104	Neubau Feuerwehrgerätehaus Finstergrund – Zuschüsse	2019	-670.000,00 €	-24.000,00 €	-646.000,00 €
<b>Summe</b>			<b>450.000,00 €</b>	<b>194.231,59 €</b>	<b>255.768,41 €</b>

## Anhang

### Organe der Gemeinde Utzenfeld

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
<b>Bürgermeister Harald Lais</b>	
Gemeinderat Jörg Butz	Gemeinderat Ewald Kiefer
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinderat Hartmut Schwäbl
Gemeinderat Ulrich Diemer	Gemeinderat Martin Wietzel
Gemeinderat Bernhard Gail	Gemeinderat Kurt Wunderle

## Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ( $\Sigma$ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen <sup>3)</sup>	
		EUR					
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	11.149.795,23	904.410,85	-216.514,58	0,00	0,00	-210.217,20	11.627.474,30
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	6.049.607,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.049.607,44
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	1.179.362,26	502.162,96	0,00	0,00	0,00	-44.446,69	1.637.078,53
2.3. Infrastrukturvermögen	3.261.774,55	202.251,70	0,00	0,00	0,00	-128.637,28	3.335.388,97
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	426.381,04	0,00	-420,17	0,00	0,00	-33.091,54	392.869,33
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	15.360,36	5.443,03	0,00	0,00	0,00	-4.041,69	16.761,70
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	217.305,58	194.553,16	-216.094,41	0,00	0,00	0,00	195.764,33
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	1.515.551,47	0,00	-750.000,00	0,00	0,00	0,00	765.551,47
3.1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.551,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.551,47
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	1.500.000,00	0,00	-750.000,00	0,00	0,00	0,00	750.000,00
<b>insgesamt</b>	<b>12.665.500,09</b>	<b>904.410,85</b>	<b>-966.514,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-210.217,20</b>	<b>12.393.179,16</b>

<sup>1)</sup> entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**Anlage 2: Forderungsübersicht**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres  EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres  EUR	absolute Abweichung  EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	66.371,64	75.532,55	9.160,91
2. Forderungen aus Transferleistungen	68.561,17	5.783,08	-62.778,09
3. Privatrechtliche Forderungen	26.891,37	146.154,54	119.263,17
<b>Summe Forderungen</b>	<b>161.824,18</b>	<b>227.470,17</b>	<b>65.645,99</b>

**Anlage 3: Schuldenübersicht**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2019 <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 <b>Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	200.905,10	183.602,04	17.515,95	72.330,11	93.755,98	-17.303,06
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	200.905,10	183.602,04	17.515,95	72.330,11	93.755,98	-17.303,06
1.2.6 <i>sonstige Bereiche <sup>6)</sup></i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 <b>Kassenkredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 <b>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>200.905,10</b>	<b>183.602,04</b>	<b>17.515,95</b>	<b>72.330,11</b>	<b>93.755,98</b>	<b>-17.303,06</b>

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung** (An-  
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) <sup>7)</sup>

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen  
mit Sonderrechnung <sup>7) 8)</sup>**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2019 <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12.2019	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	200.905,10	183.602,04	17.515,95	72.330,11	93.755,98	-17.303,06
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	200.905,10	183.602,04	17.515,95	72.330,11	93.755,98	-17.303,06
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>200.905,10</b>	<b>183.602,04</b>	<b>17.515,95</b>	<b>72.330,11</b>	<b>93.755,98</b>	<b>-17.303,06</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

<sup>6)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-  
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-  
grenzung B.

<sup>7)</sup> Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>8)</sup> Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

**Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
1. Ergebnismrücklagen	1.815.475,67	1.215.630,44
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>	1.680.884,88	1.203.098,75
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>	134.590,79	12.531,69
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>1.815.475,67</b>	<b>1.215.630,44</b>

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

### Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	<b>22.289,97</b>	<b>12.610,63</b>	<b>33.417,75</b>	<b>43.097,09</b>
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	33.417,75	33.417,75
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	22.289,97	12.610,63	0,00	9.679,34
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	<b>1.104.617,00</b>	<b>472.770,00</b>	<b>0,00</b>	<b>631.847,00</b>
2.1 FAG-Rückstellung	505.614,00	193.130,00	0,00	312.484,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	599.003,00	279.640,00	0,00	319.363,00
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>1.126.906,97</b>	<b>485.380,63</b>	<b>33.417,75</b>	<b>674.944,09</b>

## Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	171 u. 173	<b>1.397.047,99</b>	<b>1.078.672,68</b>
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		1.427.863,52	-897.655,03
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-226.810,53	-624.823,03
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-17.096,59	-17.303,06
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-1.502.331,71	750.181,15
<b>6</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>		<b>1.078.672,68</b>	<b>289.072,71</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	1.500.000,00	750.000,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>2.578.672,68</b>	<b>1.039.072,71</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		<b>-138.273,34</b>	<b>-951.768,41</b>
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>4)</sup>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		<b>200.000</b>	<b>696.000,00</b>
<b>13</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>2.640.399,34</b>	<b>782.304,30</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>5)</sup>		-1.126.906,97	-674.944,09
<b>16</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>		<b>1.513.492,37</b>	<b>107.360,21</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		<b>22.983,25</b>	<b>27.997,84</b>

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup> Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>5)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

## Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>			
		2020	2021	2022	2023
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 <sup>1)</sup>	2	3	4	5
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:</b>		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Utzenfeld wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 29. Oktober 2020

Harald Lais  
Bürgermeister

Meike Schelshorn  
Rechnungsamt